

Beschlussvorlage 558/2018

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	15.11.2018
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	06.12.2018
Kreisausschuss	13.12.2018
Kreistag	20.12.2018

Beratungsgegenstand:

Maßnahmen zur Drogenprävention an Schulen (558/2018)

Sachverhalt:

Aus der Kriminalstatistik der Polizeiinspektion Vechta/Cloppenburg ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Betäubungsmitteldelikte im letzten Jahr sehr stark zugenommen hat. Das hat die Verwaltung zum Anlass genommen, gemeinsam mit der Polizeiinspektion und der Sucht-/Drogenberatungsstelle des SkM e.V. ein Konzept zur Sucht- und Drogenprävention zu erstellen. Unter dem Titel „Joint Jumper“ wurde das im anhängenden Konzeptentwurf dargestellte Veranstaltungsformat entwickelt. Zur Umsetzung dieses Konzeptes soll ein Pavillon mit Anhänger angeschafft werden, der im Rahmen von Präventionswochen an allen Schulen im Jahrgang 7.-8. Klasse eingesetzt werden soll. Gemeinsam mit Elternveranstaltungen, Lehrerveranstaltungen und einer zentralen Auftaktveranstaltung im Kreishaus soll dadurch das Bewusstsein für die Wirkungen und Folgen des Rauschmittelkonsums gestärkt werden.

Die Anschaffungskosten für Pavillon samt notwendiger Ausstattung und Anhänger betragen 30.000 €, von denen 15.000 € aus dem LEADER-Programm gefördert werden sollen. Diese Ausstattung kann künftig im Unterricht von den Schulen eingesetzt werden.

Beschluss:

„Dem Kreistag wird empfohlen, für die Durchführung des Präventionsprojektes „Joint Jumper“ die notwendigen Anschaffungen in einem Kostenrahmen von 30.000 € zu beschließen. Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen des LEADER-Programmes eine Kofinanzierung von 50 % der Anschaffungskosten zu beantragen.“

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Teilhaushalt: 51
Produkt (PSP/KST): P1.51.02.363110.002

Beschlussvorlage 558/2018

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 30.000,00 € (LEADER+, Einnahme 15.000,-€)	Jährliche Folgekosten: AfA: 2.000,- €	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☒ ja, mit 15.000,00 € ☐ nein
Investition: ☐ ja ☒ nein		Nutzungsdauer: 10 Jahre

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich